



Turn- und Sportgemeinde Tübingen 1845 e.V.

An die

**Universitätsstadt Tübingen
FAB Schule und Sport
Bei der Fruchtschranne 1**

72070 Tübingen

**Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für das Jahr 2018
hier: Sanierung der Umkleide- und Duschräume im Gebäude Freibad 3 in 72072
Tübingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TSG Tübingen 1845 e.V. beabsichtigt die Dusch- und Umkleideräume in ihrem Vereinsheim in Tübingen, Freibad 3 umfassend zu sanieren. Das Gebäude wurde im Jahre 1963 fertiggestellt. Seither wurden die durch sechs unserer Abteilungen (Klettern, Lacrosse, Handball, Fußball, Volleyball und Tennis sowie der Abteilung Hockey des SV 03 Tübingen und den städtischen Schulen) genutzten Räume nur so unterhalten, dass sie gefahrlos benutzbar waren. Leider hat sich in letzter Zeit ein Schimmelbefall gezeigt, der so nicht belassen werden kann (s. beil. Fotos). Außerdem sollen wassersparende Armaturen eingebaut und die Beleuchtung durch LED-Lampen und Bewegungsmelder auf den neuesten technischen und energieeinsparenden Stand gebracht werden. Dazu ist eine durchgreifende Sanierung der Untergeschoßräume erforderlich. Wegen der Einzelheiten verweisen wir zusätzlich auf den Antrag an den WLSB, der ebenfalls beigefügt ist.

Diesem Schreiben liegt der Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln, eine Kostenaufstellung unseres Architekten Ackermann & Raff vom 06.04.2018 mit Baukosten in Höhe von 420.000 €, eine Bescheinigung über vorhandene Eigenmittel (Spenden) der Kreissparkasse Tübingen vom 15.05.2018 über 133.000 € sowie eine Darlehenszusage über 100.000 € und ein UG - Grundrissplan unseres Gebäudes bei.

Am 18.04.2018 fand beim WLSB eine Bauberatung statt. Nach Auskunft der Herren Lachenwitzer und Trommnau können wir mit einem Zuschuss in Höhe von 79.610 € bei zuschussfähigen Kosten von 274.000 € rechnen.

Die Auszahlung des Zuschusses könnte voraussichtlich in den Jahren 2020 (50 %), 2021 (30 %) und 2022 (20 %) erfolgen.

Die Gesamtfinanzierung des Projekts können Sie dem WLSB – Antrag entnehmen.

Die Höhe des städtischen Zuschusses haben wir entsprechend den Sportförderungsrichtlinien der Stadt (Stand: April 2017) berechnet:

Regelfördersatz:	15 % von 274.000 €	= 41.100 €
Zuschlag für Mitglieder unter 18 Jahren:	14 % von 274.000 €	= 38.360 €
Energiesparmaßnahmen:	5 % von 274.000 €	= 13.700 €
Zusammen:		<u>93.160 €</u>



Bis zur Auszahlung des Landeszuschusses und der städtischen Fördermittel muss unser Verein die Mittel vorfinanzieren. Wir bitten zu prüfen, ob wir von der Stadt einen zinslosen Kredit in Höhe von 100.000 € (anstelle des KSK – Darlehens) bis zur Auszahlung der Mittel erhalten können; alternativ eine Bürgschaft über 80 % der Darlehenssumme.

Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie sich gerne an unseren 2. Vorsitzenden, Herrn Werner Hermann, Tel. 07071/24218 oder unsere Geschäftsstelle, Tel. 07071/8609190 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Hermann